

Haus grossen Schaden thun können / ist ausser allem Zweifel gesetzt / und bezeuget es die tägliche Erfahrung / gestalten dann / was jenes belanget / selbige köfsmellen auf dem Feld die Früchte dergestalten verheeren / daß man von denselben fast nichts einbringen kan / welche **Maus-Verheerung** demnach billich inter casus fortuitos majores / das ist / unter die grössere Zufäll / so durch das Unglück verhenget werden / zu zehlen / auch deswegen / wann sie durchgehend / so wol als bey dem **Miswachs** / etwas an der accordirten Pension oder Gült nachzulassen ist. vid. Struv. Diss. de Admod. th. 30. & 38. Was aber dieses betrifft / ist eben massen bekant / was die **Mäuse** nicht allein in den **Scheunen an der Frucht** / sondern auch in den **Häusern selbst / an den Speisen / Lichtern / Schmalz** / &c. für Schaden thun / so gar / daß sie auch der **Bücher** und **Kleider** nicht verschonen.

In welchem Fall aber derjenige / welchem von Büchern oder Kleidern etwas geliehen worden / so fern er sie nicht recht und wol verwahret / den Schaden ersetzen muß ; Wie aber sothane **Ersatzung zu thun** / und ob derjenige / welcher die **Kleider hingeliehen** / sich damit befriedigen müsse / wann der **Entlehner ihm so viel** / als von den **Mäusen verderbet** worden bezahlet / übrigen aber die **Kleider wieder zurück giebet** ? Hierinnen sind die Rechts-Lehrer nicht allerdings einig / gestalten Angel. und Schneidewimus dieses bejahen / per l. 7. §. 3. ff. de dol. mal. & arg. l. 10. pr. ff. commod. hingegen Bart. und Bald. in d. l. 7. ff. de dol. mal. selbiges negiren / welche Meinungen endlich der gelehrte Bachovius ad Treutl. V. 1.

D. 24. th. 2. lit. F. mit dieser Distinction zu vereinigen suchet / daß nemlich / wann die Kleider dergestalten von den Mäusen zugerichtet und verberbet worden / daß man sie nicht mehr nuzen und gebrauchen kan / der Entlehner billich den völligen Werth dafür bezahlet müsse ; wann aber der Schade nicht gar groß / und die Kleider noch zu gebrauchen sind / derjenige / so sie hingeliehen / selbige wieder anzunehmen / und sich mit deme / was der Entlehner für den Schaden rechtmäßig bezahlet / zu befriedigen / gehalten seye. arg. l. 3. §. 1. ff. commod.

So grossen Nutzen nun die **Bazgen** vorgedachter massen in der **Haushaltung** durch Vertreibung der Mäuse schaffen : So grossen Schaden können sie im Gegentheile verursachen / wann man vor denselben das Feuer und die Lichter nicht wol verwahren thut / gestalten die leidige Erfahrung öftters bezeuget / daß / wann jemand bey brennendem Licht oder **Wachs-Stock** eingeschlaffen / ob er selbiges gleich im übrigen genug verwahret / nichts desto weniger entweder durch die **Ragen** oder durch die **Mäuse** (welche die brennende Lichter gerne verschleppen /) ein solcher Schaden geschehen / daß das ganze Haus dadurch in die **Asche** gelegt worden. Vid. Frideric. Kochen de Jure vicin. p. 3. cap. 5. num. II. Was nun über denselben / der vorgedachter massen das Licht brennen lassen / und darüber eingeschlaffen / für ein Sentenz zu fällen / solches kan bey dem Balchazar. Speckhan. tr. de cura & culpa circ. ignem. custod. pag. 175. num. 83. nachgelesen werden ; add. omnino l. 27. §. 9. ff. ad L. Aquil. &c.

Das LXXXII. Capitel.

Von dem Nutzen der Schweine.

Inhalt.

- §. 1. Schweine sind nicht für unnützliche Thier anzuruffen.
- §. 2. Wegen ihrer Fruchtbarkeit. §. 3. Ihres Fleisches und desselben Nothwendigkeit in einem Land-Haushalten.
- §. 4. Absonderlicher Vortheil / den sie vor andern Thieren haben.
- §. 5. Aus ihrem Milch kan man den Winter theilen.

§. 1.

Derjenigen / welche vorgeben / daß unter dem vierfüßigen Viehe die Schweine das allerunnützlichste Thier seyen / verdienen bey Vieh-Verständigen / und den klugen Bauers-Leuten durchgehends nichts anders damit / als einen gnädigen Auspuzer und gelinden Verweis. Dann obschon eines theils ihr Einwurff wider den Nutzen der Schweine möchte gültig seyn / so weit er sich nemlich auf die **Gegenhaltung des Nutzens** / so von andern vierfüßigen Thieren zu gewarten ist / beziehet / als da ist / daß man keine Milch / Butter / Käse / oder Wollen / von ihnen aufzuheben hat / so wird doch damit nicht behauptet / was jene zu behaupten suchen / weilen / ob man schon dieses von ihnen nicht haben kan / doch andere Nutzungen fallen / die man bey den übrigen Thieren vergeblich suchen würde / in deren Absehen selbigen der Titel des nutzbaren Viehes nicht mag / noch kan abgesprochen werden.

§. 2.
Wem gefällt nicht ihre einträgliche Fruchtbarkeit ? und welcher Haus-Vatter wird sich über seine Schweins-Mutter in diesem Stuck zu beschwehren haben / wann sie ihm zu zehen bis zwölf / und oft noch mehr junge Ferklein / auf einem Wurff / im Jahre zweymal / bringt und aufzuehret ? welchen Nutzen er von keinem andern vierfüßigen Thier zu hoffen hat. Und ob schon wahr ist / daß sie zu Zeiten ihre eigene Jungen auffressen / und also den Herrn um den Nutzen bringen / dessen er sich schon versichert gehalten hat / so ist doch solches nur von denen zu verstehen / die man nicht wol füttert / sondern liederlich wartet / oder wol mehr Hunger leiden läßt / als daß man sie mit Gefräß versihet / da dann die Schuld leichter auf den Herrn / als auf die Schweine kan geschoben werden / dieweil ein solches Thier / welches so viel Junge ernähren soll / nicht wol einen Mangel zu leiden gewohnet ist.

§. 3.

Gesetzt aber / daß ja die Schweine einige schädliche Mängel an sich hätten / als da sind / ihre natürliche Unfähigkeit / und ihr verderbliches Graben und Umwühlen der Wiesen und Felder / &c. so werden doch dieselbe von ihnen reichlich erstattet durch das zarte / weisse und delicate Fleisch / welches / es mögen andere sagen / was sie nur immer wollen / ein **gutes / Körniges und schmackhaftes Essen** zu nennen / oder wol gar mit Herrn D. Christoph Schorer in seinen Gesundheits-Regeln /

ordentlichen
chauen / wie
Baldrin zu
rautes einas
was curioses
ie Raze / wo
n Augen von
/ bald keine
onnen / beim
en-Demmer
ie sich in einem
In der Nacht
n man sie in
weg trägt / so
chet / und sie
t / so bleiben
tenschen-Him
nit Erde / und
/ so haben sie
e Schenke des
gewehren
bessers auch
Haus von ab
Boden eben
ins / Züner
ck auf gar
: Ich weiß
Nachbarn
erb der 3000
n von Orleans
ding hinterlaß
ich deren Tod
re / Erbin seit
r noch zweyen
zu welcher ein
r Ragen / wo
caucht. Dis
& Aris pag.
verliche Geburt
ten Affen / der
geworffen. Et
r. p. 374. in den
gen
Kazen.
Zunde sind /
Nase die zu
Mäusen und
mögen / dann
ndern auch zu
Haus



Regeln / für das beste unter allen Fleisch zu halten ist. Und hindert uns hier nichts / daß die Juden sich vom Schwein-Fleisch-Essen / nebst den Cretenfern und Egyptern / auf das genaueste enthalten haben; sintemal daraus noch lange nicht kan bewiesen werden / daß dieses Fleisch zu essen ungesund seye / indem jene / die Juden / was sie thaten / um geheimer Ursachen willen thaten / weil nemlich dieses Thier ein Sinn-Bild der Unreinigkeit ist: und keineswegs aus Furcht den Ausfag davon zu bekommen / wie ihnen Tacitus aufdichten will.

Die Cretenfer thaten dergleichen um eines gewissen Götzen-Glaubens willen / weil unter ihnen die Sage gieng / der Jupiter wäre in demselben Land von einer Sau gefäugtet worden.

Die Egyptier aber hatten die Staats-Ursach / daß ihnen / an statt des Pflügens / die Schweine den Acker aufwühlen mußten / und also ist auch von den übrigen Völkern zu urtheilen / die allezeit ein äußerliches moralisches Bedencken darbey hatten; Welche Meinungen aber dem Werth des Fleisches an-und vor sich selbst nichts benehmen können. Ja vielmehr sind sie mit der Zeit völligwiederum hindan gesetzt / und verachtet worden.

Wer sich die Mühe nehmen wollte / der würde dieses aus der heutigen Lebens-Art der vorbenannten Völker auf das deutlichste beweisen können. Allein wir wollen uns damit nicht aufhalten / weil zur Behauptung unserer Meinung / diß einige satzfamlich dienen kan / daß unter uns wenig werden seyn / die nicht die Blut-Leber-und Brat-Würste / nebst dem frischen / eingesalznen und aufgeräucherren Schwein-Fleisch für ein gutes Gericht passiren lassen.

Nun nichts zu sagen von dem elkim, den die Römer von der Wampen / und den Dutton einer fliegenden Sau / oder einer Schweins-Mutter machten / die sie bisweilen lassen todt schlagen und zertrübsen; Wie auch die Bar-Mutter von demselbigen Thier sonderlich wann sie unfruchtbar oder sonst verwerffen hatten: Wir haben an dem genug / daß auf dem Land kein tüchtiger und kluger Haushalter seyn wird / der / wo er auch wollte / auf Lebenslang dem Schweinen-Fleisch absagen könnte / wo er anderst nicht damit den bequemsten Vorthail / sich und sein gefräßiges Gesind das lange Jahr mit durchzubringen / aus den Händen lassen will. Dahero bleiben auch nachfolgende Spruch-Wörter der Bauern in ihrem alten Werth: Wann die Säue fliegen könnten / so wären sie das allerbeste Dauer seyn / der ein Stück geräuchert Fleisch in seiner Feuer-Mauer aufhänget / das er vom Schlächter kauffet / und nicht von seinem Gut erworben hat.

§. 4.

Ausser dem allen haben die Schweine diese nutzliche Eigenschaft an sich / daß sie nicht so viel Zeit zum rasten gebrauchen / als die andern viersüßigen Thiere / sondern in kurzer Zeit gerne und leichtlich seist zu werden / von Natur geschickt und tauglich sind.

Woraus noch der andere Nutzen fließet / daß sie nemlich von drey Wochen an / im Herbst und Winter / alle folgende Jahr und Monat / sie mögen nun halbjährig / oder ein und zweijährig seyn / in die Kuchen und auf dem Tisch / mit Nutzen können geschlachtet und gebraucht werden. Dann ob ihnen schon in ihrer ersten Jugend etwas an der Größe und dem Speck

Speck fehlen
gute Fleisch zu
kater ist / als
Schweinen.

Hält jem
und Zeit Proge
der Schweine
jen. Dann di
Wah eines ge
Beschaffenheit

1. Wegen des
2. Von de
der Sommer
des durchge
rem Austric
hat.



tel. 8. 8. an dem
si worden / daß
mollen verwies

Der Sch
oder sonst u
mol an etlicher
niß gut zu pa
Dann die Sch
und immer gu
schweifendes
Nang ablaufen

Am besten
ander hält / es
so werden sie nie
gewöhnen / ode
gen sie doch dem
weit sie es nur hi
andere die man
sen und Wühle

Ein artli
zeichnet / diese
Erethenschen
viel Schweine
Schiffe gebrac
schene.

Weil nu
Raubern den
janzahl da selb
an wenig for

Speck fehlen mögte / so hat man doch dargegen das gute Fleisch zu gemessen / welches zur selbigen Zeit delicater ist / als bey den grossen und ausgewachsenen Schweinen.

§. 5.

Hält jemand viel von den zukünftigen Gewitter- und Zeit- Prognosticis, so wird er auch in diesem Stuck der Schweine vortheilhaftigen Nutzen erkennen müssen. Dann die Bauern haben die Gewonheit aus dem Milt eines geschlachteten Schweins von des Winters Beschaffenheit zu urtheilen / und verfahren sie damit

also: Wann die Dicken des Milches ganz gleich dick ist / so sagen sie / es komme ein starcker Winter / ist aber die Dicken nur aufwärts gegen den Rückgrad zu sehen / so soll die Kälte sich allererst im Ausgang des Winters äussern; ist das Milt in der Mitten groß / so werde der mittlere Theil des Winters scharff kommen; ist aber das Milt abwärts gegen dem Bauch dick / so werde nur bleib die Kälte um den Anfang des Winters / mit einem rauhen Frost / sich spüren lassen.

**

Das LXXXIII. Capitel.

Von dem Schweinstall / dem Schwein-Hirten und der Weide.

Inhalt.

§. 1. Wegen des Schwein Stalls wird der Leser zuruck gewiesen. §. 2. Von des Schwein-Hirten Person und Amt. §. 3. Von der Sommer- und Herbst-Weide der Schweine / und welches durchgehends ihnen die angenehmste seye. Von ihrem Austruib / und was der Hirt darbey zu beobachten hat.

§. 1.



Je Schwein-Ställe gebrauchen keiner neuen Abhandlung / noch weitläufftigen Beschreibung / weil / was davon zu berühren nöthig ist / schon in dem andern Buch unsers Klugen- und Rechts-verständigen Haus- Vatters / in dem XXXV. Capitel. §. 8. an dem 277. und 278. Blat / zur Genüge gethan ist worden / dahin wir auch den günstigen Leser freundlich wollen verweisen haben.

§. 2.

Der Schwein-Hirt muß nicht krumm / lahm oder sonst übel an Füßen beschaffen seyn / wie es wol an etlichen Orten dergleichen giebt / sondern er muß gut zu paß seyn / und von einer braven Drossel. Dann die Schweine sind ein wählendes / unmüßiges / und immer guter Weide nach aus- und neben umschwaffendes Thier / denen man fleißig vorbeigen / und den Rang ablaufen muß.

Am besten ist es / wann man fein geschlossen in einander hält / es seye im Austreiben / oder auf der Weide / so werden sie nicht so leichtlich sich an das Herum-Vagiren gewöhnen / oder / wo es auch geschehen würde / so folgen sie doch dem Ruff- oder dem Horn ihres Hirten / so weit sie es nur hören können / noch eines so hurtig als die andere / die man gleich anfangs an ein unordentliches Laufen und Wählen gewöhnet hat.

Ein artliches Exempel darvon hat Alianus angezeichnet / dieses Laufs: Die Meer-Räuber auf dem Tyrhenischen Meer hatten auf eine Zeit den Leuten so viel Schweine aus den Ställen gestohlen / und in ihre Schiffe gebracht / daß der Schaden fast unerwindlich schiene.

Weil nun aber nichts da war / damit man den Raubern den Raub wiederum hätte abjagen können / wann da selbige schon von dem Ufer abgestossen / und ein wenig fortgefahren haben / so erholten sich doch

endlich / unter dem vielen Lamentiren / die Hirten der gestohlenen Schweine / und weil sie sonst die Schweine an das Horn blasen gewöhnet hatten / so bedieneten sie sich dieser Schweins-Music. Was geschicht? Die Schweine / die das Blasen gar eigentlich kannten / und sonst darauf also bald zu gelauffen waren / folgten auch diesesmal / und weil sie anders nicht können / stürzten sie sich über das Schiff ins Meer heraus / und schwimmen zu ihren Hirten / da unterdessen das Schiff mit samt den Raubern darüber zu Grunde gehen mußte.

§. 3.

Wegen der Weide für die Schweine hat man nicht Ursach lang zu wehlen / sintemal dieses Vieh überall fürlieb nimmt / man mag sie auf Halm- oder Stoppel Felder / auf Brach-Aecker / bergichte oder tieffgelegne Oerter treiben.

Will man aber ja auf sie sehen / so rathe ich / daß man sie entweder an nasse und sumpfsichte Oerter treibe / nicht nur allein wegen des Wassers / um welches sie gerne sind / oder wegen der Pfützen und der kothigten Lachen / in welchen sie sich kühlen und wälzen / sondern auch wegen der Wurkeln / die sie gar begierig sind aufzusuchen.

Oder aber / man treibe sie auf solche Plätze / wo viel von den nachfolgenden Bäumen stehen / als da sind / Eichen / Buchen / wilde Aepffel- und Birn-Bäume / Kirsch- und Pflaumen-Bäume / Hasel-Stauden / und dergleichen / da sie an den abgefallenen Früchten ein treffliches Geschleck für ihren Magen finden.

Im Sommer liegen sie gerne auf den Brach- Feldern / Neu-Brüchen / und öden Aeckern / da sie das Gras / und die Kräuter nicht nur allein abfressen und rupffen / sondern auch mit ihren Rüsseln nach gesunden Wurkeln suchen können.

Doch hat ein Hirt sich wegen des Austruibs in Obacht zu nehmen / damit er solchen nicht zu früh anstehe / wann die Weide von dem ungesunden Thau an noch befeuchtet ist: Dahero auch die gemeine Land- Praxis von dem Märzgen bis auf den Julium den Hirten so langim Dorffwarten heist / bis die Sonnen-Strahlen den gefallnen Thau wieder aufgezehret haben: Hernach aber bis auf das Ende des Herbst-Monats hat man nicht nöthig mehr einige Reflexion hierauf zu machen / sondern man treibe sie alsdann / so bald als der Tag anbricht / aus / und läßt sie Vormittag bis ohnge-
sehr

n, den die
en einer sch
er machten/
zermischen:
igen Thier
n verwoffen
af dem Land
rd / der / wo
nen / Fleisch
mit den be-
Gefind des
Händen lö-
nde Sprich-
Wann die
das allerbe-
ein fauler
e Fleisch in
is er vom
iem Gut er

ie diese muß
viel Zeit zum
ffigen Thier
st zu werden

ffet / daß sie
st und Win-
e mögen nur
/ in die Ku-
nen geschla-
ihren schen
öffe und dem
Speck

fehr um zehn Uhr gehen / da sie wieder heimgelassen werden. Nachmittag weiden sie wieder zwey oder drey Stunde auf dem Feld / bis der einbrechende Abend den Hirten des Eintriebs erinnert.

Die übrige Zeit werden sie auch fleißig ausgetrieben / wo nicht die rauhe Kälte / und ein frostiger Regen / oder aber der dick-gefallene Schnee / ein anders

haben wollen. Kan man auffer den Stupffel- oder Stoppel- Feldern im Herbst die Schweine in Kistern oder Eichen- und Buchen-Wälder schlagen / so ist es um so viel besser für sie / und für ihre Herren / denen sie die angenehme Kost mit gutem Fleisch / und vielem Speck reichlich genug bezahlen.

**

Das LXXXIV. Capitel.

Von der Wahl / dem Alter und den Kenn-Zeichen der guten Schweine.

Inhalt.

§. 1. Ob eine Farb der andern vorzuziehen? Welche Schweine zu wehlen? §. 2. Wegen ihres Alters ist nichts gewisses zu sagen. Man erkennet es aus den Zähnen. Nachbarn können davon Nachricht geben.

§. 1.

Niter den Bauers-Leuten ist es eine gemeine Gewonheit / daß dieser jene Farbe / jener aber diese Farbe an den Schweinen recommendiret / mit angehängter Versicherung / von dieser Farbe müßten die besten Schweine gewehlet werden / und nicht von jener; Nun ist zwar nicht zu laugnen / daß auch von klügern Haus-Vätern / als diese sind / eine Farb der andern vorgezogen werde / wie wir dann sehen / daß einige die einfärbigen / weissen und schwarzen Schweine vor den geschreckigten und rothen zu erwehlen pflegen: Allein / das geschiehet nicht eben hauptsächlich deswegen / als wann die andern keine gute Schweine wären / sondern es mag bisweilen die Ursach dieser Wahl ihre eigene Willkühr / und der blosser Gefallen seyn / den sie hinter den einfärbigen Schweinen suchen / oder aber das gute Glück / das sie ein oder etliche mal bey der oder jener Farbe gehabt haben / nach welchem sie dann wiederum begierig schnappen / weil sie sich gleichen Ausschlag / wie das vorige mal / zu prophezeien gewohnt sind.

Unter dessen ist doch daran nicht alles zu verwerffen / dann es hat die Erfahrung bisweilen gewiesen / daß die Schwarz-färbige / so mit den Haaren auf die Art der wilden Schweine kommen / dauerhaftig / und von einem guten körnigen Speck seyen; die Weissen aber vor den Dunkeln eine zärtere Schwarten / und absonderlich bey einem halben und ganzen Jahr ihres Alters / am Braten eine schönere Farbe hätten; da hingegen

die Rothen deswegen wenig Ruhm verdienen / dieweil sie leichter / als die jetzt- genannte / die Pfannen bekommen.

Dahero nun lassen wir hier einem jeden nach seines eigenen Gutdüncken die Wahl / versichern aber zugleich / daß an der Farbe nicht viel / mehr aber daran gelegen seye / ob die Schweine von niedern Füßen / langen Seiten / grossen Ohren / vollkommenen seisten und dickem Hals / und auf dem Rücken von hohen Warsten seyen / von dergleichen Art wo ein Haus-Vatter wehlen kan / darff er wol der Hoffnung leben / daß er ein gutes Schwein sich ausgesuchet habe.

§. 2.

Wegen des Alters ist nichts gewisses zu sagen / und ob wir schon bey den andern vierfüßigen Thieren so viel an die Hand gegeben / daß man zum wenigsten auf etliche Jahr ohnbetrüglich und gewiß / von ihrem Alter einen Schluß machen kan / so müssen wir doch hier aus einem andern Thon singen.

Zwar die Zähne können noch wol ein Kenn-Zeichen des Alters an den Schweinen seyn / nachdem sie nemlich lang oder kurz sind / dann mit den Jahren vergrößern sie sich / und je mehr das Schwein davon zunimmt / je länger werden sie auch: Allein es kommt mehr auf eine Muthmassung / als auf eine gewisse Wissenschaft an / und läßt sich weiters nichts daraus schliessen / als daß bey langen Zähnen sie auch bey ihren Jahren seyen.

Dahero / wer sich hierinnen nicht will angefaßet wissen / der muß seine Schweine in der Nähe kaufen / da er dann bey den Nachbarn / an welcher Boden sie geworffen und erzogen worden / ihr rechtes Alter / und ihre gute und böse Eigenschaften / zu Zeiten reichlich genug erfahren kan.

**

-171):o:(171-



§. 1. Schweine
tert kon.
zeit der heit
er zu geben
zu beobacht
henn Eol
gen.



gibt / daß sie
Tropfen auf- u
nach ihrem Fre
gebeten oder g
nen und dergl
genig verzehret

Dahero
leichtlich diesen
sie das ganze
ob sie schon im
den Brach- E
gewohlet werde
nicht / sondern
kommen / nach
gleichsam zu ih
haben.

Wann m
ihnen / so wol
als auch Aben
der Getränke /
sparte Gespühli
ben / Wälder- E
ten / Früchten /
ling / Pfaffen /
achtet würde /

Einige bek
in den Wegen
Fogen- Ruff-
hauenden Obf
Eyllingen / M
glichen / ein jed
ne große Unfo
Fräncke / und
Schweinen vor
zu füttern wisse

Kan man
untereinander
angenehmer /

Das

Das LXXXV. Capitel.

Von der Wartung der Schweine zu Sommer- und Winters- Zeit.

Inhalt.

§. 1. Schweine sind ein gefressig Thier. Wollen wol gefüttert seyn. §. 2. Ihre gemeine Speisen. §. 3. Schädlich seit der heißen Getränke. Jedem Part ist allein das Seize zu geben. §. 4. Andere Stücke, die noch im Sommer zu beobachten. §. 5. Von der Winter- Wartung. §. 6. Herrn Colers besondere Anmerkungen werden angezogen.

§. 1.

Die Schweine sind ein sehr gefressig und hungeriges Vieh / das stätig genug und sattfam zu essen / und zu schlecken haben will / oder es fällt / aus Mangel der Fütterung / alles an / was es nur erwischen und erhaschen kan; wie es dann die Erfahrung giebt / daß sie öfters Thüre und Ställe aufreißen / die Treppen auf / und nieder steigen / in den obern Kammern nach ihrem Fressen suchen / und was sie nur finden / es sey gebraten oder gesotten / von Fleisch / Fischen / jungen Hühnern und dergleichen / in sich begierig hinein schlucken / und gützig verzehren.

Dahero nun kan ein Haus- Vatter für sich selbst leichtlich diesen Schluß machen / daß es höchst- nöthig / sie das ganze Jahr durch wol zu füttern. Dann ob sie schon im Sommer und Herbst im Gehölg / oder auf dem Brach- Stoppeln- und andern Feldern gehütet und gewedet werden / so füllen sie doch darmit ihren Hunger nicht / sondern sie sehen sich / so bald sie nur nach Hause kommen / nach einer neuen Kost um / und wollen also gleichsam zu ihrer täglichen Fütterung einen Nach- Tisch haben.

§. 2.

Wann man nun ihrer wol warten will / so soll man ihnen / so wol Frühe / ehe sie noch auf die Weide gehen / als auch Abends / wann sie davon wieder heim kommen / die Getränke / das ist / das in der Küchen zusammen- gesorte Gespühlig vorgeben / darunter man / was von Kuben / Wätter- Rüblein / Röhrl / Salat / und andern Garten- Früchten / als Kraut- Stengeln / Kürbis / Kümmerling / Pfeben / und dergleichen / ohnedem sonst wenig geachtet würde / mengen und mischen kan.

Einige behelfen sich auch mit Döhn-Gras / so überall in den Bergen stehet / mit Blättern von Wein- Hecken / Feigen- Rusc- und Ulmen- Bäumen / zc. mit abgefallnem saurem Obst / als Aepffeln / Birnen / Zwetschgen / Erdlingen / Marillen / Pflerschen / Kriechen / und dergleichen / ein jeder eben / nachdem er etwas haben und ohne große Unkosten anschaffen kan / mengt er es unter das Träncke / und setzet es also vermischt im Gefotte den Schweinen vor / die sich trefflich darmit zu bekröpfen und zu füttern wissen.

Kan man ihnen Käse- Molcken / Kleyen und Milch untereinander gemengt / vorgeben / so ist es ihnen desto angenehmer / und schlägt ihnen auch besser zu / als das

vorige Getränke / und Gefräß / das man ihnen sodann entweder zerschnitten / oder nur so / wie es ist / im Stall hinein werffen / und vorlegen kan / welches sie fleißig zusammen klauben und fressen.

Hat man ein Bräu- Haus an der Hand / so bediene man sich der Treber / wäre es aber Sache / daß man sie nicht bekommen könnte / so kan man auch wol Afer- Getraid sieden / oder geschrotenne Gersten / Linsen / Erbsen / Habern und dergleichen / eines nach dem andern / unter den übrigen Gefräß vermengt / ihnen in ihren Gefotten vorzuschütten.

§. 3.

Dieses Gefott aber solle den Schweinen nicht zu heiß vorgegeben werden / dann sie verbrennen nur sonst ihr Maul / die Gedärme und den Magen daran / daß sie hernachmals / sie mögen gewartet werden / wie sie nur wollen / nicht recht mehr zunehmen können.

Es ist auch gut / wo man sie / da man ihnen also vorgiebt / entweder vorhero in ihre gewöhnliche Ställe einsperret / oder doch darzu gewöhnet / daß sie für sich selbst hineinlauffen. Dann wann man ihnen / da sie noch alle frey und untereinander gehen / ihren Tränck vorschüttert / so beißen sie gar gerne einander / die Alten verdringen die Jungen / und die Starcken die Schwachen / daß keinem sein Recht / wie es seyn sollte / widerfahren kan.

§. 4.

Sonsten gehöret auch zu ihrer Sommer- Wartung / daß man sie für dem Thau und dem Reiff wol in Obacht nehme / dieweil es der größte Gift und gewisste Schaden ihrer Befundheit ist / und weil sie öfters von allerhand Geschmeiß und Raupen mit dem Gras und Wurkeln einschlucken / so soll man ihnen Christ- Wurk / oder aber Angelica- Wurk und Enhian / item / Allant / Eber- Wurk / samt dem Kraut / Lacken / Knoblauch / Meister- Wurk / Lieb- Stöckel / Lungen- Wurk und Wermuth ins Getränck legen / damit ihnen das eingeschluckte Ungezieffer / und die große Sommer- Hitze / nicht schaden mögen. Absonderlich aber soll man um das Heu- Monat herum / so wol zu Hause / als absonderlich auch auf dem Felde / fleißig auf die Schweine Achtung geben / ob sie das Ranck- Korn nicht bekommen / um plöglich ein Mittel darwider zu gebrauchen.

§. 5.

Den ganzen Winter über / und zu Anfang des Frühlings / ehe das Gras und die Kräuter hervor kommen / unterhält man die Schweine gleichfalls mit dem mit heißen Wasser abgebrüheten und abgebrannten Aferich / oder auch mit gebrüheten Lein- Hollen / darunter man (wers hat) ein wenig kleine gestossene Kuben untermengt / geben kan.

Krrrrr

Item,

Item, Lins-Futter/ auch Afericht von Habern / Gersten / Erbsen und ander Getraid gemahlen und mit untermenget.

Item, Wein-Frester/ Obst-Frester und eingemachte Kraut-Blätter mit untergemischt.

Unter das Trinken / kan man ihnen / was man nur hat / nebst ein wenig Nach-Mehl thun / welches ihnen gar wol bekommt. Fürnemlich aber muß man ihnen wol unterstreuen / damit sie für der Kälte wol verwahret seyen / als die sie mächtig an ihrem Aufnehmen hindert.

Das Getränck muß auch wärmer seyn / als im Sommer / doch nicht zu heiß / dann von diesen bekommen sie leicht den Brand und die Lungensucht; Es muß ihnen vier oder drey mal vorgegeben werden / zu Morgens / Mittags und Abends / und etwan zwischen dem Essen noch einmal.

§. 6.

Das ist curiös was Herr Coler rath und aus frembder Erfahrung recommendiret: *Reliche* / schreibet

bet er / legen in die Tonne / oder in das Faß / da sie den Schwein-Tranck innen haben / eine Schilde-Krotte / oder wilde Rüben / oder Schwefel / oder Gerst-Wurzel / oder Baldrian / oder einen geräuchereten Fuchs / so gedeyen sie wol / und wird ihnen das ganze Jahr durch kein Schwein leichtlich Franck.

Ich hab bey einem vornehmen reichen Mann gesehen / der hatte eine Magd / die setzte den Knechten allezeit zwey Käffer vor / darein mußten ihr die Knecht den Ros-Both sammeln. Wann sie das nach den Schweinen den Ruff / (das ist / das Gesott) gerühret hatte / sonderlich das Bollen-Ruff / das ist / die ausgebrochene Anotten von Lein (Haar-Pollen) da mengte sie die Aleyen und der Pferde-Both mit unter / und gab ihn also den Schweinen mit. Davon werden sie fein leblich / starck und gut / allein sie wollen in der Erste nicht gerne dran. Man muß aber nicht nachlassen / dann darnach essen sie es gar gerne.

Das LXXXVI. Capitel.

Von dem Eber / und der Schweins-Mutter / und deren Zulassung.

Inhalt.

§. 1. Nuthigkeit des Ebers. Kenn-Zeichen eines guten Ebers. Zeit seiner Zulassung: Taugliches Alter darzu. §. 2. Von den Schweins-Müttern. Welches die besten? Wann sie zu belegen? §. 3. Die bequemste Zeit darzu. §. 4. Ihre Trächtigkeit. Der saugenden Schweins-Mütter ihre Wartung.

§. 1.



Er Eber / oder Bär / ist ein ungeschmittenes Schwein / und wird zum Belegen der Mutter-Schweine oder zur Zucht gebraucht. Er ist beherzt und muthig / und weil er weiß / daß er im Nothfall mit seinen scharffen Zähnen um sich hauben kan / so verläßt er sich darauf / und setzet sich noch eins so frisch gegen die / so ihn ansallen wollen / als die andere thun / ja er scheuet sich wol manchmal nicht / dem unter die Heerde fallenden Wolff entgegen zu gehen und ihm zu widerstehen.

Man muß seiner wol warten / damit er recht erstarken / und bey gutem Futter zu vollkommenen Kräften kommen möge / dann sonst wird wenig Nutzen von ihm zu hoffen seyn.

Hat man die freye Macht / und Gelegenheit / unter vielen einen Eber sich auszusuchen / so nehme man einen solchen / der von mittelmäßigem Kopff / hangichten grossen Ohren / harten und langhärigen Bärstern / breiten vollkommenem Creuz / kurzen und untersehten Leib / kleinen Augen / erhöchten und übergeworffenen Rüssel oder Schnorren / und von dicken und kurzen Schenkeln ist; fürnemlich aber sehe man zu / ob er einen krummen und wie ein Post-Hörnlein zusammen gedräheten und gewundenen Schweiff habe / weil derselbe ein Zeichen ist seiner vermöglichen Kräften und braven Stärke: da hingegen / wo sein Schweiff flach und ungewunden hinab hangt / leicht zu schliessen ist / daß

er schwach im Rücken / und daher zur Zucht undnützlich sey.

Man hält auf zehen oder zwölf Schweine einen Eber / und wo jener mehr sind / werden auch mehr Eber gehalten; Doch soll keiner davon vor ein Jahr seines Vatters zugelassen werden / wo man anders nicht Bunt-Krayffen / statt rechtschaffener Ferklein / von ihnen ziehen will.

Zwar einige sind hier widriger Meinung / und behaupten / daß man ihn nach einem halben Jahr / oder nach acht Monaten / von seiner Geburt an / zulassen könnte; Nun ist zwar wahr / daß die Sache an sich selbst / nemlich das Springen von ihm in dem Alter kan verrichtet werden: Allein davon ist die Frage nicht / sondern von dem / ob es mit Nutzen und mit Vortheil geschehen könne; und da bleibe ich beständig darbey / daß bey so frühem Alter der Herz in doppelten Schaden gebracht werde. Dann weil von einem unzeitigen und unangewachsenen Thier nichts rechtes fallen kan / so kommt er meistentheils schlechte / geringe und liederliche Ferklein: Der Eber aber / weil er schon so bald zum Springen gebraucht ist worden / fängt auch bald an / wieder abzunehmen / und indem er noch nicht recht zu Kräften kommen ist / und doch von denselben wieder etwas verlieren soll / so kan ja nimmermehr was rechtes aus ihm werden.

Man mag ihn aber gebrauchen wie man will / so ist über das vierte Jahr seines Alters nicht viel mehr mit ihm auszurichten / sondern er muß alsdann verschnitten und gemästet werden.

§. 2.

Schweins-Mütter heißen diejenige Schweine / so zur Zucht behalten werden / und der jungen Ferklein Mutter sind. Sie werden meistentheils bey einem woleingerichteten Haushalten jung aufgezogen / und

immerzu an sie geschafft.

Man kan in Mutter-Schweinen abgehäufel / und langet man an nach und nach treten müssen.

Es kan siehet / wieviel haben. Dar aus welchen den.

Keine Schweine nach dem erste oder 20. Monat müssen muß / erst eber wäre jugend mit darmit reit und starcke Ferklein in 20. Monatung machen

An etliche Schweine kein die Schweine gehen und weise wollen.

Allein die weil hernach die se öfters / wo der Zeit ist / f Dahero sind u weien Zeit / e Sims da hinau mal / im Mit um das Ende müsten die Ferklein / theils a

immerzu an statt der alten und abgehenden Säue / nachgeschafft.

Man hält aber gemeinlich die jenigen unter den Mutter-Schweinen für die besten / so breite Arsbacken / einen abgehängten Bauch / viel Zigen / einen hohen Rüßel / und lange Seiten haben / und von dieser Gattung nimmt man auch gerne einige Junge / die die Stellen der nach und nach untüchtig werdenden Alten / wieder vertreten müssen.

Es kan auch nicht schaden / wo man zugleich drauf sieht / wieviel die alten Fercklein jederzeit geworffen haben. Dann so kan man darnach desto eher wissen / aus welchen jungen Fercklein woltrachtige Mütter werden.

Keine Schweins-Mutter soll man ehe belegen / als nach dem ersten Jahr ihres Alters / ohngefahr in dem 18. oder 20. Monat. Dann ob man schon also eine Tracht wissen muß / die man vorher hätte haben können / wo sie eher wäre zugelassen worden / so kommt doch dieser Verlust darmit reichlich wieder ein / wann so schöne / grosse und starke Fercklein fallen / auf die man sich sonst / wo im 20. Monat die andere Tracht siele / keine grosse Rechnung machen dürfte.

§. 3.

In etlichen Orten nimmt man bey der Zulassung der Schweine keine gewisse Zeit in Acht / sondern man läßt die Schweine / ohne einiges Bedencken / untereinander gehen und weiden / daß sie sich belauffen können / wann sie wollen.

Allein diese Unordnung gefällt ihrer vielen nicht / weil hernach die Wurff-Zeit so ungewiß ist / und man sie öfters / wann es am ungelegensten / und ganz ausser der Zeit ist / sich mit ihnen schleppen und placken muß. Dabero sind verschiedene Vorschläge / wegen einer gewissen Zeit / ans Licht gekommen / welche aber meistens da hinaus lauffen / daß man sie entweder das erste mal / im Mittel des Martii / zum andern mal aber / am das Ende des Octobers belegen solle / dann so müßten die Fercklein theils um die Schnitt- oder Erndte-Zeit / theils aber um Lichtmess fallen / welches die bes-

sten und bequemsten Zeiten zu ihrer Aufzuehung sind : Oder man sollte von dem Christi-Monat an / bis auf das Equinoctium vernum / den Bären zu der Zuegen lassen / da man dann diesen Vortheil zum besten haben würde / daß die Jungen jederzeit im Sommer fallen / da sie von den Schweinen mit der Milch am leichtesten ernähret / und auch sonst über sich gebracht werden können.

Beide Vorschläge sind nicht zu verachten / und hat sich ein Haus-Vatter nur zu bescheiden / ob er seine Schweine ein- oder zweymal / das Jahr über gerne trachtig siehet / und wann es ihm am bequemsten komme / so wird er alsdann leichtlich wissen / was ihm zu thun werde seyn.

§. 4.

Sie tragen nach ihrer Zulassung vier Monat oder achtzehn Wochen / ehe sie die Fercklein fallen lassen. Bisweilen bringen sie zehen / zwölf / auch wol funfzehen Junge / die man ihnen aber niemals miteinander lassen soll / sondern wann ohngefahr drey Wochen herum / so soll man sie theils in die Kuchen gebrauchen / oder sonst verkaufen / theils aber / ohngefahr bis auf sieben oder acht der Schweins-Mutter lassen. So viel kan sie wol ernähren / und mit Milch versehen : Wiewol es ist wahr / einige Mutter-Schweine versehen auch wol zehen Junge / allein die Ursach ist nicht weit zu suchen / dann wo man ihnen eingeweichte Gersten zu fressen giebt / da kann es ihnen auch an Milch nicht so bald mangeln / als einer andern Mutter / die leger und schlechter gehalten wird.

In der Zeit sollen sie wol in Obacht genommen werden / daß sie nicht schimmlicht Brod / oder sonst andere faule und stinckende Sachen fressen / sonst werden sie gar bald pfünzig davon : Man kan aber dem Ubel vorbeugen / wann man ihnen in der Wochen ein paar mal reines Korn fürgibt : Am Wasser und Trinken muß man sie ebenfalls keinen Mangel leiden lassen / absonderlich aber im Sommer / da sie oft wollen geträncket seyn / wann man anderst den Titel eines klugen Haus-Vatters erhalten will.



faß / da sie
ine Schilde
wefel / oder
einen gu
/ und wird
wein leicht

den Mann
den Anech
ssen ihr die
dann sie das
ff / das Ge
ollen-Baff
n von Lin
yen und der
hn also den
sein leibig
: Erste nicht
nachlaf
gar

icht undmlich

schweine einet
ach mehr Ebe
ahr seines W
nicht Buro
von ihnen go

ung / und bo
n Jahr / oder
zulassen kom
an sich sieht
Alter kan vor
je nicht / son
mit Vortheil
g darbes / daß
Schaden ge
itigen und un
n kan / so bo
und hiederliche
n so bald zum
auch bald an /
nicht recht zu
iben wieder es
e was rechtis

kan woll / so si
l mehr mit im
hritten und go

mige Edm
r jungen Jamb
heils bey einem
verzogen / und
immer

Das LXXXVII. Capitel.

Von den jungen Ferklein.

Inhalt.

§. 1. Junge Ferklein gehören entweder zum Schlachten oder zur Nach-Zucht. §. 2. Die Wolfs-Zähne muß man ihnen ausbrechen. §. 3. Wann sie sollen gewaschen und an das Futter gewöhnet werden. §. 4. Wie lang sie in Ställen zu lassen? Das Flachs-Fressen ist ihnen schädlich. §. 5. Jede Mutter und ihre Ferklein sind zu bemerken.

§. 1.

Je gefallene Ferklein gehören entweder zum Schlachten oder zur Nach-Zucht. Diese werden gemeinlich von dem andern und dritten Wurff genommen / dieweil sie die vom ersten Wurff an Güte und Stärke übertreffen sollen / die Mutter muß weder zu alt / noch zu jung / sondern von mittelmässigen Jahren seyn / dann wo das nicht ist / so wäre es ungereimt von ihnen Junge zur Zucht zu behalten / die weit schwächer sind / als die andern / da doch die Vernunft gibt / daß man hierzu die besten wählen soll.

Zur Schlachtung werden alle die übrige ausgeworffen / die entweder die Mutter nicht wol ernähren könnte / und deswegen in der andern Wochen abgestossen und weggegeben werden müssen / oder die vor Lichtmess / das ist / vom Augusto an / bis zum Ausgang des Jenner-Monats fallen / da es gar schwer werden würde / sie den langen Winter durchzubringen.

§. 2.

Nebst den Zähnen / die die Ferklein alsobald mit auf die Welt bringen / finden sich auch bisweilen zu beyden Seiten auswärts schwarze spizige Zähnelein / so man die Wolfs-Zähne nennet / diese soll man nicht dulden / sondern mit einem scharffen Zanglein / wann die Ferklein ohngefehr vier Wochen alt / aus- oder entwey brechen. Dann unter dem Fressen stechen sie sich dran / und werden dardurch ganz verderbet / verwehnt und ausgehungert / daß sie endlich gar darüber zu schanden gehen / wo ihnen nicht bey Zeiten geholffen wird.

§. 3.

So lange sie an der Mutter noch saugen / das ist / unter vier- oder sechs Wochen von ihrer Geburt an / soll man sie nicht waschen / weil sie / ob es gleich zu ihrem Besten mögte gemeinet seyn / die Kälte und das flüssige Wesen auf dem Leib nicht leiden können ; So bald sie aber abgespöhnet worden / welches die folgende Wochen darauf geschiehet / so ist ihnen das öftere Waschen eine grosse Gutthat / und eine ersprießliche Wartung : Sibet man ihnen ferners / nachdem sie abgewehnet worden / gute Kleben-Träncke / Gersten-Schrott / mit untermengter saurer Milch für / so wird man seine Lust sehen / wie sie / nach gewohnten Essen / wachsen und zunehmen werden.

Man kan sie auch hierzu unter den ersten vier Wochen schon angewöhnen / und wann die Mutter auf die Weide nach zehen Tagen wiederum gelassen wird / so kan man ihnen unterdessen Gersten und Brod vorwerffen / so vergessen sie der Milch desto leichter / und kommt ihnen das Futter zu lezt nicht spannisch vor.

§. 4.

Vor allen aber muß man Achtung geben / daß sie nicht zu bald aus dem Stall kommen / und in die Kälte gelassen werden. Dahero ob schon das Mutter-Schwein gleich nach den ersten zehen Tagen wiederum vor den Hirten muß / so darff man doch dieses mit den Jungen nicht thun / wo man sie nicht muthwillig wollen verderben lassen / sondern man muß sie sechs oder acht Wochen inn-behalten / da sie allgemach recht zu erkanden anfangen / hernach mag man sie immerzu mit- und neben der Alten / bey gutem Wetter / spaziren lassen gehen. Ist es aber windig / kalt / Regen- und Ungewitter / so bleibben sie besser im Stall stehen / als auf dem Felde / da sie im kalten Regen / Wetter leichtlich ihren Tod finden können / so wol / als wann sie die Hirten vom Flachs fressen / oder in die ansehende und aufgehende Flachs-Äcker lauffen lassen / das ihnen nicht anders / als Gift bekommen kan.

§. 5.

Im übrigen ist nicht hindan zu setzen / was einige rathen / daß man nemlich eine jede Sau / und einer jeden Junge / eigentlich soll kennen lernen / damit man weiß / wieviel eine jede junge Ferklein hat / und welches dieselbe seyen. Dann diese Aufsicht dienet darzu / daß ein jedes Ferklein bey seiner Mutter bleiben / und nicht leichtlich unter ein fremdes Schwein kommen kan ; welches doch sonst oft geschiehet / absonderlich / wann sie aus den Ställen kommen / und sich untereinander vermischen / da dann / so bald sich nur eine Sau niederlegt / und saugen will / die fremde Ferklein sorwol / als ihre eigene Jungen zulauffen / und sich an die Dütten legen wollen. Durch diese Unordnung aber stehlen die fremden die Milch der rechten Jungen hinweg / daß diese hernach Noth leiden / und verpugeln müssen. Deswegen ist es nicht übel gethan / wo man ein jedes Schwein mit ihren Jungen besunders unterhält und einschließet / damit von den andern kein Gewirre noch Verdruß könne verursacht werden / sondern jedes ruhig das Seinige genießen möge. Wo aber das nicht seyn kan / muß man die Ferklein mit Pech / Farben / Bändlein / und dergleichen / so wol als auch die Mutter / zeichnen / damit man aus dem von ihnen übereinstimmenden Zeichen alsobald sehen möge / was zu- und voneinander gehöre.



§. 1. Nothwendig den jungen Mutter get gewisser Sachten. In wie Schwein werden. §.

Diese Ju- rung giebt / da- lich heilen / und geiz vergessen / we ihnen gesch- Der Eben- Zeit er allgema- der im Frühlin- harts und um- Speck / Schin- De Zucht / S- sie etlichemal- endlich gethan /

Bei diese- Reolution seyn- sollte. Dann- etlichemal jugel- die Zehn-Zue- dann untüchtig- lichen Zufall sic- Biewol-

Sau / Schneit- und bedingten- über sich zu ne- Schmitt crepirt- die allerbeste u- der sich nicht w- Wind zu schlag- fahr in seinem- en kan.

Man ver- meder im abn- in neuen und- der / und fügt- der Frühling e-

Das LXXXVIII. Capitel.

Von Verschneidung der Schweine und Ferklein.

Inhalt.

§. 1. Nothwendigkeit der Verschneidung. Beste Zeit dazzu bey den jungen Ferklein. Bey dem Eber und der Schweins-Mutter geht es nicht allezeit gleich ab. Gutes Anerbieten gewisser Säu-Schneider. §. 2. Was sonst vorher zu beobachten. Ihre Wartung nach dem Schnitt. §. 3. Die Weise wie Schweins-Mutter und Eber verschneiden und verheilet werden. §. 4. Vernäheten Schweinen wie zu helfen?

§. 1.

Die Schweine/sie seyen nun alt oder jung/ zu Speck und Fleisch kommen sollen / so müssen sie vorher/ ehe man die Mastung auf sie wendet / verschneiden werden. Junge Ferklein / die nicht zur Zucht / sondern zur Mast gehören / verschneidet man am allerliebsten gleich bey der Mutter-Milch / dann / sollten sie ja auf allen Fall umstehen und zu Schanden werden; ist doch der Verlust nicht so groß / als bey den andern ausgewachsenen Schweinen / die schon ein ziemliches gekostet haben.

Diese Furcht aber ist unnöthig / weil die Erfahrung giebt / daß die so früh geschchnittene Ferklein leichtlich heilen / und des mit ihnen vorgenommenen Handelns gänzlich vergessen / ja öfters nicht einmal wissen / was / oder wie ihnen geschehen ist.

Der Eber / wann er 4 Jahr alt ist / nach welcher Zeit er allgemach untüchtig ist zum Belegen / wird entweder im Frühling / oder im Herbst beschneiden / damit sein hartes und ungeschmacktes Fleisch gebessert / und er am Speck / Schmeer und Fettigkeit tapfer zunehmen mögte. Die Zucht-Schweine müssen gleichfalls erhalten / wann sie etlichemal mit Weissen junger Ferklein das Ihreigendlich gethan haben.

Bei diesen beyden Verschneidungen aber muß die Resolution seyn / sich nicht zu betrüben / wo es mißrathen sollte. Dann die Bären und Schweine / so schon ein- oder etlichemal zugelassen worden / behalten hernach immerzu die Sehnsucht nach der alten Luft / zu der sie aber alsdann untüchtig sind / und daher leichtlich einen gefährlichen Zufall sich über den Hals ziehen können.

Wiewol es giebt einiger Orten solche wolerfahrne Säu-Schneider / die sich / nach versprochenem gewissen und bedingten Lohn / anbietern / die Gefahr dargegen über sich zu nehmen / und das Schwein / so es von dem Schnitt crepiren würde / zu bezahlen; welcher Art fast die allerbeste und gewisste für einen Haus-Vatter ist / der sich nicht weigern darff / etliche wenige Kreuzer in den Wind zu schlagen / wo er sich vor einer bevorstehenden Gefahr in seinem Vieh / Stall / darmit bewahren und verschonen kan.

§. 2.

Man verschneidet junge und alte Schweine / entweder im abnehmenden oder alten Mond / oder aber im neuen und zunehmenden Licht / nachdem es sich schiebet / und füglich thun will lassen. Die Jahres-Zeit ist der Frühling oder Herbst / doch soll jederzeit das Wet-

ter mittelmäßig und temperirt / weder zu kalt noch zu heiß seyn; kan man einen schönen / hellen / trockenen und Windstillen Tag erwarten / so mag dieses Glück für eine gute Tag-Wahl passiren. Den Tag vorher / ehe man sie zu beschneiden Willens ist / soll man sie besonders einsperren / und Hunger leiden lassen / oder ihnen alles Fressen beyseits raumen / damit sie nichts erwischen können.

Nach verrichtetem Schnitt werden sie an einem warmen Ort behalten / und mit guter Streu versehen / damit sie nicht / nebst denen ordentlichen Schmerzen / schädliche Kälte / oder auch nur schaurige Frost / mögten zu befürchten haben.

Neben dieser Aufsicht werden sie etliche drauf folgende Tage mit guten laulichten Getränken von Mehl und Kleien versehen / bis sie des Schmerzens allgemach wieder vergessen haben.

§. 3.

Die Säu-Schneider haben nicht einerley Mode im Schneiden. Den Bären schneiden einige mit zwey Schnitten / davon über jeden Testiculum einer gehet / und drücken hernach jedes Nierlein absonderlich heraus / daß sie bequem können abgelöst werden: Allein diese haben darbey die Unbequemlichkeit / daß sie wiederum doppelt den Schnitt / und also mit zwey Näden zumachen müssen / welches denen Ebern gar zu kitzlich und beschwehlich fällt.

Andere gehen hier behutsamer / und schneiden nur eine Wunde / durch die sie beyde Nierlein weg zu nehmen wissen / da dann der Schnitt mit einer Nadt wiederum kan verheilet werden. Den Mutter-Schweinen schneiden sie erstlich in der Seite bey den hindern Beinen die Hörster weg / und machen alsdann ein länglicht Loch / durch die sie mit zwey Fingern die Materie heraus langen können / welche abgeschnitten wird / den Schnitt vernähen sie / wann die Wunden bey Ebern / Säuen und Ferklein / mit ungeschmackter frischer Butter / oder Schmeer / ist gesalbet und geschmieret worden.

§. 4.

Zu Zeiten geschieht es / daß große und ausgewachsene Zucht-Schweine nach geschehenem Schnitt zu kränkeln anfangen / und nicht essen wollen / man mag mit ihnen machen wie man will: Da soll nun ein kluger Haus-Vatter / wo sie auch die ihnen sonst angenehme Speise und das delicate Schwein-Gefräs / nicht anschnicken noch anrühren mögen / sich nicht lang säumen / sondern alsobald den Faden in der zugenäheten Seiten wieder auf oder abschneiden und weg thun lassen / weil die Schweine bisweilen angenäht werden / daher dann der Ekel vor allem Essen kommt: Hilft aber dieses nicht / und das Schwein bleibt bey der alten Mode / so soll man ihm frisch Wasser zu trincken vorgeben / welches ihre Erquickung bey solchen Zuständen mag genennet werden / so wird es sich bald ändern / und zur Besserung anlassen.

**

Das LXXXIX. Capitel.

Vonder Schweine Mastung im Walde und Stalle.

Inhalt.

- §. 1. Eichen Mastung schlägt den Schweinen wol zu. §. 2. Was bey ihrer Mastung in Wäldern zu beobachten. §. 3. Unterschied der Haus Mastung. Was darbey absonderlich zu beobachten. §. 4. Antimonium dienet zur Mastung. §. 5. Das beste Alter der Mast Schweine. §. 6. Ihre Einstellung / die beste Jahr / Zeiten / und die übrige Wartung.

§. 1.

Freyenige / so Eichen / Buchen / und Kestens Wälder in ihren Ländern und Nachbarschaften haben / können sich deren / zu ihrem größten Vortheil / bey der Mastung der Schweine / bedienen; wie dann von dem einigen Hesses Wald erzehlet wird / daß er / wann die Eiche wol gerathen / für 200000. Schweine gemüßsame Mastung reiche / und belausse sich davon der jährliche Gewinn auf 30000. Gulden.

Dann ich glaube nicht / daß irgend eine Speise oder Nahrung sene / die den Schweinen besser zuschlägt / und wegen der Süßigkeit der Kern angenehmer ist / als Eichen / Buchlein und Kesten. Man sehe nur / wo man Gelegenheit hat / solche darmit gemästete Schweine an / und halte sie gegen andere / so wird man an der Güte und dem Geschmack des Fleisches den Unterschied alsobald mit beyden Händen greiffen können.

§. 2.

Wo es nun also dergleichen Gelegenheit gibt / da werden in den Wäldern gewisse Plätze abgezeichnet / die so viel als die Ställe bedeuten müssen / diese werden von dem Ober-Herrn den Unterthanen oder auch fremden Leuten um ein gewisses Geld überlassen; welche alsdann die Schweine ganz Heerden-weis / doch nach der bedingten Zahl / in die Mastung treiben / und in diese Plätze oder Ställe vertheilen; in welchen sie auch bisweilen Tag und Nacht bleiben müssen / bis die Eichen aufgefressen und verzehret sind: Wo dieses geschehen ist / werden die Ställe an anderen Orten aufgeschlagen und verändert / wie etwan die Schäfer mit ihren Pferch-Ställen auf den Feldern und Aeckern thun. Sind Eichen genug dar / so treibet man es also mit ihnen bis auf Weihnachten / wo nicht die grosse Kälte und der tief-gefallene Schnee den Termin kürzer macht / und die Schweine zeitlicher in ihre Ställe gehen heisst.

§. 3.

Läßt sich aber dieses nicht practiciren / so muß man die Schweine zu Hause mästen. Diese Mastungen aber sind nicht emerley / noch über einen Ramm geschoren / sondern / gleichwie die Länder mit Früchten / Gewächsen und anderen Sachen nicht überein kommen / diereil diesem jedes jenem aber dieses mangelt / also ist auch darinnen nichts gewisses fürzuschreiben / sondern es hat sich jeder nach gemeiner Gewohnheit und kluger Nachbarn Erfahrung zu richten. Unterdeffen ist doch nicht zu übergehen / daß einige die Mastung mit guten dicken Träncken von Kleyen und darunter gemischten geschrotenen Habern oder Gersten anfangen / die sie darnach mit Einmischung der Wein- und Bier-Treber / Erbsen / Linsen / Ruben / und andern Sachen fort zu setzen pflegen.

Etliche / wann sie den Hanff wolfeil haben können / bedienen sich auch desselbigen / doch nicht anderst / als

geschwellt / und nicht länger / als bis zehen oder vierzehen Tage vor der darmit gemästeten Schweine Schlacht-Zag damit das Fleisch den Geruch davon nicht annehmen möge. Durchgehends mögte wol das beste seyn / wann man zeitige Eichen von andern Orten / da man sie haben kan / bey Zeiten zusammen kaufte / und auf dem Boden / oder in einer Kammer aufdörrete / nachgehends in der Milch grob schrotten oder brechen / und also den Schweinen vorwerfen ließe: Kan man ihnen gelbe oder weisse klein gestossene Ruben geben / so ist es auch nicht böß / absonderlich / wo man sie siedet und stößt / und fast wie einen Beig und Muß sürgiebet.

Dieses aber haben alle und jede zu merken / daß man ihnen anfänglich nicht zu viel guten Schrott und fette Träncke geben soll / sondern man muß solche von Tag zu Tag bessern / so gewöhnen sie es allgemach / und werden derselben nicht überdrüssig.

§. 4.

Das ist curios / was in dem Journal des Savants vor ohng-sehr ein- und dreißig Jahren vorgekommen / nemlich eine gewisse Person zwey Ferklein eingestellt und dem einen davon ein Quintlein Antimonii / dem andern aber nichts gegeben / doch mit der übrigen Wartung dieses so gut als das andere versehen hatte / da dann endlich der Ausgang gewiesen / daß das / so von dem Speck-Glas / welches eine Krafft in sich hat / das Geblüt zu reinigen / genossen hatte / weit feister und größer in fünfzehen Tagen / als das andere / worden seye. Scheinet also / daß der Vortheil / den einige vorgeschlagen / ein Schwein bald und mit halben Ankosten fett zu machen / nicht zu verwerffen sey / weil das Antimonium unter den andern Mitteln gleichfalls seinen Mag hat.

Es bestehet aber selbiger darinnen: Man nehme klein gestossene und gefähtes Antimonii Crudi ein halbes Quintel / gebe es dem Schwein drey Tage vor dem Neumonden ein / und lasse das Schwein also gehen / bis drey Tage nach dem Neumonden / so wird es dardurch wol purgiret / und von aller bösen Feuchtigkeit gereinigt / daß mans hernach nur getrost einlegen / und nach des Landes Gebrauch mästen kan.

§. 5.

Die besten Mast-Schweine sind die / so im dritten oder vierten Jahr / und so fort / ihres Alters sind / dann weil sie schon dapfer gewachsen sind / und ihre geziemende Stärke haben / so nehmen sie desto besser zu an Schmetz und Speck: Da hingegen die jungen Schweine von einem oder zwey Jahren nicht wol mästen / diereil sie noch ins Fleisch zu wachsen pflegen. Dahero werden sie auch mit keiner sonderlichen Mastung regaliret / sondern man füttert und wartet ihrer nur sonst wol.

§. 6.

Man stellet gerne diejenigen paarweise neben einander / die von einer Zucht gefallen sind / und auf der Wade einander gewöhnet haben / dann sie halten gute Freundschaft und par Compagnie fressen sie noch eins so gemüß als wann sie allein wären. Sonsten unterschlägt man den Stall mit Brettern also / daß sie einander nicht berühren / aber doch im Fressen sehen und hören mögen / welches viel zu ihrer geschwinden Fettigkeit dienet soll.

Wagt

Begen
mand etwas ge
nes jeden Will
Doch / die W
es nach Jacob
schwere Kälte

§. 1. Kenn- Zeich
Präservativ
re Kranckhe
und beygeh

S

man ihre Kran
deulich genug se
Köffe auf eine
wider niederfa
oder sie sind son
für auf dem Heir
ng Blut oder Fe
nicht gesund: I
tm an der Wu
weiß und sauber
gesund.

Weil nun
stand nicht nur
nos / wie dem
dem Ubel gleich
den von ihm an
ner Bewahrsan
fang / wann ei
zu schließen / d
Präservativen
womwendigret
tm / daß / wo m
seviel als des an
alles zusammen
ermalen in ihre
Kranckheiten un
Ich habe
ne gesund zu erk
Frogs / oben in
hinin gethan / u
ist wol verpün
Wirtung die
wüsten.

Das ger
für allen ander
then im Anfan
ne Pehilens ist
ist; doch muß
sch davon üb
A
ist
u-

Wegen der Zeit / da sie einzulegen sind / läßt sich niemand etwas gewisses vorschreiben / sondern es siehet bey einem jeden Willkühr / wann er fette Schweine haben will. Doch / die Wahrheit zu sagen / ist es am besten / wann man es nach Jacobi thut / da die größte Hitze vorbei / und die schwere Kälte noch nicht zu befürchten ist: Zumal da die

Garten und Feld: Früchte alsdann leichtlich zur nützlichen Abwechslung und Veränderung des Futters dienen können. Man vergesse nur nicht / sie sauber zu halten / und bey warmen Wetter zu schwemmen / so werden sie wiederum nicht vergessen / zur rechten Zeit alles reichlich einzubringen.

Das XC. Capitel.

Von der Schweine Krankheiten.

Inhalt.

§. 1. Kenn: Zeichen der gesunden und kranken Schweine. §. 2. Präservativen wider der Schweine Krankheiten. §. 3. Ih: Krankheiten nebst den Gegen: Mitteln werden ergehlet und bengebracht.

§. 1.

Sowol als man gewisse Kenn: Zeichen hat / aus deren Gegenwart man den Schluß machen kan / daß das Schwein gesund seye / als da ist ein keilichter gedrehter Schwanz oder Schweiff; so wol sind auch einige andere Stücke / aus denen man ihre Krankheit nicht nur allein muthmassen / sondern deutlich genug sehen und wissen kan. Dann wann sie die Köpfe auf eine Seite hangen / und bald still stehen / bald wieder niederfallen / so haben sie entweder das Fieber / oder sie sind sonst krank: Wann man ihnen die Borste auf dem Rücken austruffet / und unten dran ein wenig Blut oder Fettigkeit hanget / so ist dasselbige Schwein nicht gesund: Im Gegentheil aber / wo die Borster unten an der Wurzel / nicht blutig noch besetzt / sondern weiß und sauber sind / so ist das Schwein gewiß frisch und gesund.

§. 2.

Weil nun aber eines klugen Haus: Vatters Verstand nicht nur allein dahin sich erstrecken muß / daß er weiß / wie dem kranken Vieh zu helfen seye / oder wie dem Uebel gleich anfänglich begegnet werden müsse: sondern von ihm auch erfordert wird / daß er jederzeit auf seiner Bewahrsam seye / und nicht allererst zu sorgen anfanget / wann es die große Noth erfordert; also ist leicht zu schließ / daß es hoch vonnöthen seye / vor allen der Präservativen zu gedencken / die wider dergleichen Fälle recommendirt werden. Herr Tytkowsky will behaupten / daß / wo man Schwefel / Maun / Lorber: Beer / eines soviel als des andern / und ein wenig Camin: Ruch / nehme / alles zusammen in ein Säcklein lege / und jährlich zu zwey: malen in ihren Franck hänge / so verhüte man darmit alle Krankheiten unter den Schweinen.

Ich habe auch wol gesehen / daß einige ihre Schweine gesund zu erhalten / an einem jeden End des Schwein: Franck / oben in der Höhe / ein Loch gebohret / Quecksilber hinein gethan / und mit einem andern hölzernen dicken Rastel wol verspundet / die dann mir hernach die treffliche Wirkung die Präservativs nicht genugsam zu rühmen mußten.

Das gemeinste Präservativ ist Enzian / so ihnen für allen andern Mitteln gut / und Nies: Wurk / die man ihnen im Anfang des Brachmonats / welcher der Schweine Pestilenz ist / mit Milch oder sonst einen Franck einträgt; doch muß man darbey Acht haben / daß / weilen sie sich darvon übergeben / man sie alsobald in einen andern

Stall thue / damit sie den Wust / ihrer Gewohnheit nach / nicht wieder in sich fressen.

Insgemein aber bleibet es darbey / daß durch gute Wartung viel Verdruss und schädliches Unwesen könne verhütet werden; doch davon ist schon in dem vorhergehenden §. 1. Capitel geredet worden.

§. 3.

Wäre es aber Sache / daß / ohngeachtet aller Vorsorge / sich dennoch einige Krankheiten an einem oder andern Schwein finden und merken ließen / so ist das beste / man zaudere nicht lange / sondern man suche auf das baldeste was darwider zu gebrauchen. Durchgehends kan man wider alle ihre Krankheiten Schaf: Blut unter das Futter geben / und sie denselben Tag kein anders Essen kosten lassen; oder man kan ihnen Roggen: Mehl zu einem Brei kochen / und dreymal nacheinander füttern / doch muß man sie vorher einen Tag fasten / und denselben / da sie diese Arznei eingenommen haben / gleichfalls nichts anders essen lassen.

Absonderlich aber muß man den Schweinen / wann sie sich überfressen und überhoffen haben / daß ihnen die Ohren erkalten / einen Schnitt in die Ohren geben / daß sie bluten; das Blut fängt man auf / und giebt es ihnen mit Butter und Brod / in einem Wisel: Zell ein / so wird ihnen zu dem vorigen Appetit wieder verhoffen werden.

Wider die Läuse nimmt man Gänse: Fett / oder Lein: und Rüben: Oel / thut geriebenen Knoblauch dar / unter / schmieret die Schweine darmit / und gibt ihnen Lein: Kuchen zu essen; man kan auch alt schweinen Schmeer / das man in einem Scherben hat / mit ein wenig Queck: Silber vermengen / alles zerstoßen / und mit einem Hölzlein hübsch durcheinander rühren / so wird / nachdem das Queck: Silber getödtet ist / das Schmeer ganz blau darvon werden: Mit dieser Salbe schmiere man die Schweine / die man aber vorher wol abbaden muß / an den Orten / wo sie Läuse haben / so werden sie bald vergehen.

Bisweilen bekommen die Schweine Wärme oder Maden in die Ohren / die ihnen rings umher etwas schwellen / und auf eine Seite hangen / wann es ihnen aufbricht / so blutet es sehr; wo du nun dieses merckest / so behalte sie zu Haus / und nimm Pflersching: Laub / zerstoße das zwischen zwey Steinen / und drücke den Saft durch ein Tüchlein / thue Nies: Wurk unter den Saft / lege die Schweine nieder / räume ihnen das Ohr mit einem Holz aus / und geuß ihnen dasselbe ins Ohr. Doch muß man sie / weil sie sonst in dieser Krankheit nicht gerne etwas anders essen wollen / mit Brod speisen und unterhalten.

Einige kriegen die Bräune / das ist / in dem Hals entzündet sich das Zäpflein / dardurch werden die Lufft: Röhren verhindert / daß die Schweine endlich ersticken müssen / welches daher auch zu erkennen ist / wann ihnen

nen

der vierzeh
schlacht: Tag
nehmen mü
/ wann man
e haben kan
Boden / oder
in der Weid
Schweinen vor
eisse Ken: ge
/ absonder
e einen Weg

ken / daß man
tort und sette
e von Tag zu
/ und werden

des Scavans
ekommen / nie
ingestellet und
Dem andern
Wartung zu
a dann endlich
dem Speich
Gebüt zu ro
röffer in fünf
e. Schenit
schlagen / em
tt zu machen /
um unter den

Man nehme
udi ein halbes
vor dem New
ehen / bei dem
dardurch wol
ereiniget / daß
ach des Landes

/ so im dritten
es sind / dann
hre gemeinde
an Schmei
Schweine von
diereil sie noch
werden sie auch
/ sondern man

ist nebenman
auf der Wade
gute Freund
eins so gem
terschlägt man
ander nicht bo
hören mögen /
dienen soll.
Wegen

nen die geschwollene Zunge braun/ blau oder schwarz wird. Diefem Ubel muß man bald begegnen mit Schlagung einer Ader unter der Zungen / und darauf ihnen das Maul mit untereinander vermischten Salz und Weizen-Mehl wol reiben.

Zu Zeiten bekommen sie grosse Geschwür unten am Halse / von aussen / die man **Kropfe** nennet / wider dieselbe mag man eben das gebrauchen / was wir wider die Bräume recommendiret haben.

Für das **Sieber** schlägt man ihnen die Adern unter dem Schwanz.

Für die **Milch-Sucht** löschet man von Tamarisken-Holz glühende Kohlen im Wasser ab / und gibt ihnen selbtes zu trincken.

Für die **Pest** / oder für den **Umsfall** / nimmt man von einem ungeschickenen Schwein das Herz heraus / hacket es klein / vermischts mit Kleyen / und gibt es den übrigen zu fressen / ist ein bewährtes Mittel.

Theils **Säu-Hirten** / so bald ein Umsfall unter die Schweine kommet / zerhacken das Kraut und Wurzel von der **Mödelger** / und gebens den Schweinen unter ihren Franck.

Anderer nehmen auf ein Schwein / wann es krank wird / ein Säcklein Nies-Wurzel / ein Quintlein Lorbeer / ein halb Quintlein Schwefel / ein halb Quintlein Kressen-Saamen / und auch so viel / als ein halb Quintlein gestossene Benedische Seifen / und geben ihme alles in süßser Milch zu trincken. Es wird bey einem Schwein-Umsfall als ein dienliches und probirtes Mittel vorgetragen / doch mit voraus bedungener Exception der trächtigen und säugenden Schweine / denen es leichtlich schaden mögte.

Das **Kanck-Born** gleicht einer weissen Erbsen oder runden Blättern / und bekommen es die Schweine inwendig am Maul / oben am Baumen in der dritten Stasfel: Es ist eine gefährliche Krankheit / die ihnen um die Erndte-Zeit / wann grosse Hitze einfällt / gar auffällig ist / und mit der / von einem franken Schwein / leichtlich eine ganze Heerde kan angesteckt werden. Man nimmt es den Schweinen also: Sie werden nieder in die Erden geleget / und wird ihnen ein Prügel oder Knüttel überwerch in das Maul gesteckt / damit sie es geöffnet lassen müssen: Hierauf schneidet man mit einem spitzen und scharffen Messer rings herum um das weisse Gewächs ins Fleisch / und gräbet es also heraus. Man muß aber klein gestossenen Ingwer und Ofen-Ruß bey der Hand haben / damit man es vermengt in das gemachte Loch streuen oder stossen könne. Will man ihm auch taube Nessel in den Franck legen / so ist es desto besser.

Hierauf sperrt man das geschnittene Schwein in einen Stall absonderlich / und / nach ein paar Stunden / wartet man ihm mit einem guten Getränk auf / so wird es sich nach und nach bessern.

Was endlich die **Pfennen** anbetrifft / oder die weisse runde Körnlein / die sich allenthalben in dem Fleisch hervorthun / so rühren dieselbige so wohl von ihrer natürlichen Unsauberkeit / als auch von den feuchten stinckenden Ställen her / in denen sie bey manchem unsaubern Schwein-Nickel liegen müssen. Es ist leichtlich zu erkennen / welche unter der Heerde mit dieser Krankheit behaftet seyn: Dann an denen werden sich auf der Zungen schwarze Blätterlein / und eine heiffere rauhe Stimme finden / es kommt ihnen gang sauer an auf die hindern Füße zu tretten / und die Borster / die man ihnen zwischen den

Ohren / oder hinten an den Hüften austrauffet / sind unten an der Wurzel / mit der sie in der Haut stecken / blutig / oder gelb-röthlicht / man schüttet ihnen darwider zuweilen Erbsen oder Hanf-Körner in Frot / und läßt sie dieselbe essen / oder rühret ihnen das Essen mit einem Eichen-Brand um / ehe man es ihnen gibt / oder man gibt ihnen Seiff-Laugen oder Hand-Wasser / darinnen man Hände gewaschen / zu trincken. Item / gibt ihnen geschrotene Wicken ein / das dienet auch für solchen Umrath.

Das beste ist / wann man sie in die Mastung legen will / daß man sie mit einer Ladung Schieß-Pulver / oder mit Antimonii Pulver purgiret.

Im übrigen will jemand jederzeit sie für den Viehen verwahren / so nehme er nur Lorbeer und weissen Senff / gebe ihnen alle Monat davon etwas ein / oder nehme Schwefel / Lorbeer / und Maun in gleichem Gewicht / und eine Hand voll gepulverten Feuer-Maun / zerstoße alles / und untermisch / und menge es wol unter einander / lege es ihnen ins Getränk / doch daß es alle Jahr zweymal erfrischt werde / so sollen sie nicht leichtlich pfänmig werden.

Rechts-Anmerkungen

Über

Die Abhandlung von der Schwein-Zucht.

By der Schwein-Zucht haben wir zu sehen 1.) auf die Nutzbarkeit der Schweine / und dann 2.) auf den von ihnen zu befahren habenden Schaden. Bey der Nutzbarkeit derselben / hat sich der Haus-Vatter entweder diesen End-Zweck vorgesetzt / daß er sie in die Haushaltung schlachten will / oder aber / er ist Vorhabens selbige zu verkaufen. Im ersten Fall kan er nicht allein die Zucht von denen selbst / sondern auch den Speck / Schmeer / Würst / Fleisch / Schuncken / etc. zu seiner Haushaltung nutzlich anwenden / vid. Klock. Lib. 2. de arar. cap. 4. num. 22. & 25. Worbey er aber dieses zu beobachten / daß er sie wol in der Mastung halten muß / welches dann unter andern auf zweyerley Weise beschehen kan; 1.) Wann er sie wol mit Eichen füttern läßt / auch selbige / wann solche zeitig / in das Eckrich einschläget: Zu welchem End er dann dem Forst-Herrn gemeinlich / wo solches hergebracht worden / ein gewisses Wayd-Geld oder Mast-Schilling zu geben. Davon wir bey der Abhandlung von den Waldungen / cap. 4. §. 4. in h. Item cap. 24. §. 4. gehandelt haben; Add. Wehner. Obl. pract. voc. Forst-Recht. pag. 117. Und dann 2.) wann er sie sonst neben der gewöhnlichen Haus-Fütterung / unter den Hirten zur Weid gehen läßt / dergleichen Schwein-Hirten vor diesem von ganzen Städten und Gemeinden gehalten worden / die ganze Heerden Schwein auf die Gemeind-Weide gathoben haben / von deren Freyheit / und wie sie zu Rom einen eigenen Richter gehabt / zu sehen / l. 1. & 2. C. de iur. ibique Brunner. Add. Petr. Gregor. Tholoan. S. J. U. Lib. 18. c. 24. num. 5. Wiewol vor diesem auch noch bey den Alten dubiciret worden / Ob man die Schwein unter das Vieh / so man in einer Heerd zusammen weidet / zehlen soll? als zu sehen ex §. 1. Inst. ad l. Aquil. und solches zwar entweder um dieser Ursach willen / weil die Schweine nicht wie anders Vieh sich

von Gras unrentheils Eichen tweniger auch nus allegatus num. 15. Od so lang sie leb ad L. Aquil. wolde Natur andere jahme de inclul. anu mals Käpfer gebaden / ad Und mallet he fel / als gewiß / man die Zuch Ragen geben L. Aquil. num 29. & seq. H num. 1. & T Jummittelti fo Viehs erlern entweder eine dem Vieh get Testament da oder auch jema fremdes Gut ff. de leg. 3. Ac Aquil. num. 9. num. 3. Und Sachsen & R unter der über sterbene Erben Zeit / da der Land-Recht leger des Säck jentze Mast da der Mann sen / Rofichiz concl. 48. nun allein fernen C allegzte Textu Lib. 1. tit. 24 morden; Su Pferde / Kin den Hirten g ren zu dem denjenigen S den / zu verste denen zur Me sam abgenom p. 3. Const. 33 zu Leipzig A geyroden: 8 ctern / neben ding / auch e gen / Gab / c tern zu forde zum Mastel Speis am N so wol auch leben und u sigsten Abri c. l. num. 9. noch ferner d Fleisch / ge nebst allen an

vom Gras und grünen Kräutern nähren / sondern mehr theils Eicheln / Korn / und anders Getraid / nicht weniger auch das Gespielicht zc. fressen. vid. Hotomanus allegatus ab Harpprechtio ad pr. Inst. ad L. Aquil. num. 15. Oder / weil sie nicht wie andere zahme Thiere / so lang sie leben / Nutzen geben; Hoppius ad §. 1. Inst. ad L. Aquil. Oder endlich / weil sie einiger Massen eine wilde Natur an sich haben / und sich nicht gern / wie andere zahme Thiere / fangen lassen / vid. Feltmann. tr. de incluf. animal. cap. 20. Welchen Streit hernachmals Käyser Justinianus in §. 1. Inst. ad L. Aquil. aufgehoben / add. l. servis legatis. 65. §. 4. ff. de leg. 3. Und waltet heut zu Tag hieran um so weniger ein Zweifel / als gewiß / daß auch die Schweine (vornemlich wann man die Zucht von denselben betrachtet /) einen grossen Nutzen geben / vid. Harppr. c. l. Vinn. ad §. 1. Inst. ad L. Aquil. num. 1. Thomæ de noxa animal. cap. 16. num. 29. & legq. Huber. in Praelect. ad Inst. tit. de Lege Aquil. num. 1. & Tabor. de Jure Socid. cap. 2. §. 5. num. 4. Unmittelst kan hieraus die eigene Bedeutung des Viehs erkennet werden / welches darzu dienet / wann entweder eine gewisse Straff von den Statutis auf den von dem Vieh gethanen Schaden gesetzt / oder einem im Testament das Vieh mit generalen Worten vermachtet / oder auch jemanden die Gerechtigkeit / das Vieh auf ein frembdes Gut zu treiben / vergönnet wird. d. l. 65. §. 4. ff. de leg. 3. Add. Schneidewin. pr. & §. 1. Inst. de Lege Aquil. num. 9. & Petr. Gregor. Tholof. S. J. U. lib. 4. c. 18. num. 3. Und sothane Mast-Schweine werden / nach Sachsen-Rechte / unter das Mustheil gezehlet / und unter der überlebenden Wittib / und des Manns verstorbenen Erben getheilet / ob sie gleich noch nicht zu der Zeit / da der Mann gestorben / geschlachtet worden / vid. Land-Recht. lib. 1. art. 24. Dann ob gleich die Ausleger des Sächsischen Rechts dieses gemeinlich auf diejenige Mast-Schweine restringiren / welche zu der Zeit / da der Mann gestorben / geschlachtet und getheilet gewesen / Rotischiz. de dotat. art. 19. num. 1. & Berlich. p. 3. concl. 48. num. 27. so hat doch diese Restriction nicht allen keinen Grund / sondern es ist derselben auch der vorzügliche Textus in dem Sächsischen Land-Recht. Lib. 1. art. 24. pr. zuwider / wann daselbst also statuiret worden: Zur Morgen-Gab gehören alle Feld-Pferde / Kinder / Ziegen und Schweine / die vor den Hirten gehen; gemästete Schweine aber gehören zu dem Mustheil; daß nun diese Wort auch von denjenigen Schweinen / so noch nicht geschlachtet worden / zu verstehen seyn / kan aus dem Gegen-Satz mit denen zur Morgen-Gab gehörigen Schweinen genugsam abgenommen werden. vid. Carpzov. Jurispr. forens. p. 3. Const. 35. def. 2. Weßwegen dann die Schöpffen zu Leipzig Anno 1532. in einer solchen Begebenheit also gesprochen: Seyd ihr nach Absterben eures Junckern / nebens dem euch ausgemachtem Leib / Gesding / auch eure weibliche Gerechtigkeit / an Morgen-Gab / Gerade und Mustheil / aus seinen Gütern zu fordern vorhabens zc. So gebühret euch zum Mustheil der halbe Theil aller gehofften Speis am Wein / Korn und dergleichen Victualien / so wol auch der Mast-Schwein / ob sie gleich noch leben und ungeschlachtet seyn / so nach dem dreysigsten übrig und vorhanden. V. R. W. vid. Carpz. c. l. num. 9. Und unter solches Mustheil müssen auch noch ferner die Würst / Schultern / Speck / Seiten / Fleisch / gefaltzen und ungesaltzen / Schuncken / nebst allen andern Victualien / so zum Haus-Gebrauch /

und Unterhaltung der Familie gehören / gezehlet werden / Schneidew. ad tit. Inst. de Heredit. quæ ab intest. deferuntur. rubr. de success. inter V. & U. n. 42. & Berlich. p. 3. concl. 48. num. 19. & 20.

Ehe und bevor aber die Mastung vorgenommen wird / müssen die Schweine / besage des VII. Cap. dieses Buchs / verschnitten werden. Dahero dann die Frag entsteht / ob die Schwein-Schneider zünftig / und entweder für sich eine Zunft anstellen / oder sich zu einer andern Zunft schlagen können? Welche Frag Adrianus Bayerus in Tr. de Collegiis Opif. cap. 6. num. 236. zwar deswegen für überflüssig hält / weil es in einem Land nicht leicht so viel Schwein-Schneider geben wird / die eine Zunft miteinander bestellen könnten / gleichwolten aber ist er der Meinung / daß ihnen / sofern vielleicht keine solche Anzahl anzutreffen / dieses nicht zu wehren seye; wann sie sich aber ja zu einer andern Zunft schlagen wollten / müßten sie der Metzger-Zunft einverleibet werden / als mit welchen sie am nächsten überein kämen / auch noch für barmherziger als diese zu halten wären / indem sie nur die Schweine castriren / diese aber solche gar umbringen; zugeschworen / daß ihr Dienst dem gemeinen Wesen sehr nützlich seye / vid. l. 1. C. de iur. sie selbstien auch so gar von denen Fürsten geduldet / und mit einem jährlichen Lohn unterhalten / auch unterweilen mit gewissen Freyheiten begabet würden. Diesem seye aber wie ihm wolle / so hält doch Stryckius in ulu modern. 7. tit. de his. qui not. infam. §. 5. dafür / daß obgleich der Schwein-Schneider Dienst nichts unehrliches seye / weil er aber doch unter die schlechtesten und verächtlichsten Verrichtungen mit gezehlet würde / als könnten die Schwein-Schneider / (wo nicht die Gewohnheit es irgendwo anders mit sich brächte /) unter die Handwercks-Zünffee nicht gelassen werden. Dahero dann die Juristische Facultät zu Franckfurt an der Oder den 23. Octobr. 1669. nach Fürstenwald hierinnen folgendes Responsum geschicket: Weil aber dennoch die Bierbrauer-Gilde ein Collegium honestissimum, (das ist / eine von den ehrlichsten Zünfften /) darein sich die vornehmste Bürger bey euch begeben; des Schwein-Schneiders Verrichtung aber an sich selbst ein sordidum vide genus, (das ist / eine verächtliche Lebens-Art /) dessen sich gedachter Schwein-Schneider bey euch annoch jezto würcklich gebraucht; auch in denen Reichs-Recessen die Schwein-Schneider vor Zünfft-mäßig biß dato noch nicht erkläret / so könnten ihr mit Recht nicht angehalten werden / gedachten Schwein-Schneider / in euer Bierbrauer-Gilde einzunehmen / sondern hättet euch deshalb an gebührendem Ort zu beschwehren genugsame Ursach. V. R. W. Wiewohlen belobter Auther auch dieses mit annectiret / daß es in der Marck Brandenburg einige Städte gebe / worinnen / Krafft einer bisherigen Gewohnheit / die Schwein-Schneider in die Brauer-Zunft aufgenommen werden / auf welche Gewohnheit auch vorberührte Juristische Facultät zu Franckfurt gesehen / als dieselbe Anno 1679. im Monat Junio aus der Stadt Hanover consulirt wurde: Ob ein Schwein-Schneider mit unter die Schützen-Brüder aufzunehmen seye?

Ein andere Verwandtnus hat es mit der Schwein-Schneider Kindern / welche mit der Macul ihrer Eltern nicht behafftet / arg. l. 22. C. de pæn. in die Handwercks-Zunft wol aufgenommen werden können; weßwe-

§§§§§

uffet / sind un-
strecken / blü-
men darinnen
og / und läßt
ssen mit einem
bt / oder man
ffer / darinnen
gibt ihnen ge-
für solchen Un-

Mastung legen
Pulver / oder

für den Pün-
er und weis-
as ein / oder er
gleichem Ge-
r-Mann-Daß
e es wol unter-
och daß es alle
sie nicht läßt

gen

Schweine

vie zu sehen 1.)
eine / und dann
ren habenden
selben / hat sich
Zweck vorgese-
hten will / oder
ffen. Im er-
n denenselben /
dürft / Fleisch-
ung möglich zu
4. num. 24. &
en / daß er sie
es dann unter
n; 1.) Wann
selbige / wann
; Zu welchen
lich / wo solches
9d Geld oder
vir bey der Ab-
2. 4. §. 4. in tr.
Add. Wehne.
17. Und dann
hlichen Hand-
id gehen läßt /
em von ganzen
rden / die ganze
Weide getrie-
e sie zu Kom 6.
1. & 2. C. iur.
hololan. S. J. U.
iesem auch noch
die Schweine
erd zusammen
§. 1. Inst. ad L.
ieser Ursach mi-
nders Vieh ist
von

weswegen die vorangeführte Juristische Facultät zu Franckfurt Anno 1669. den 13. November in einer solchen Begebenheit nachher Kuppin folgender Massen gesprochen: Ob gleich eines Schwein-Schneiders Handwerck von den meinsten Rechts-Gelehrten *inter sordida vitæ genera*, (das ist unter die verächtlichen Lebens-Arten/) gerechnet wird/dieselbe auch an allen Orten nicht gerne in die Zünfften pflegen eingenommen zu werden. Dennoch aber/ weil M. S. sich sonst allemal bey euch wol verhalten/ und deshalb in die Zahl der Bürger und Brauer aufgenommen/ auch bey jederman gelitten worden/ wie dann auch an sich dergleichen Personen nicht infames seynd/ so ist hierinnen billich eines jeden Orts Gewohnheit zu attendiren; Und obgleich nicht beygebracht werden könnte/ daß jemals ein Schwein-Schneider/ so lang er sich seines Handwercks gebrauchet/ in andere Zünffte wäre genommen worden/ so könnte doch dieses auf eines Schwein-Schneiders aus rechtem Ehe-Bett erzeugte Kinder/ wann sie sich wol verhalten/ und ihre gebührende Lehr-Jahr ausstehen/ nicht gezogen werden/ *cum sordidum opificium parentis filium, qui tali opificio non sumitur, sordidum non reddat*, das ist/ indeme die verächtliche Verrichtung eines Vatters/ den Sohn/ welcher sich einer solchen Verrichtung nicht unterziehet/ nicht verächtlich machet. Carpz. part. 2. dec. 112. num. 13. & 14. daß also gedachte Schwein-Schneider Kinder/ billig vor Zünfft-mäßig zu erkennen/ und zu allen ehrlichen Gewerben und Handhierungen zu zulassen/ B. R. W. Conf. Stryck. cit. l. §. 6. Welchem auch die Schöpffen zu Leipzig beypflichten/ als von denen Anno 1651. im Monat Augusto in eben einer solchen Begebenheit also gesprochen worden: Seyd ihr zu Tannen-Rhoda/ einem Städtlein im Fürstenthum Weimar gelegen/ von ehrlichen Christlichen Eltern geboren: und habe nachmals in euren jungen Jahren zu Eisenach das Bortgölzen gelernt/ auch nach ausgestandenen Lehr-Jahren das Meister- und Bürger-Recht erlangt/ und eine geraume Zeit daselbst euch auf gehalten/ nachmals aber/ aus gewissen Ursachen/ um eurer und der eurigen bessern Wohlfahrt willen/ mit der Obrigkeit gutem Erlaubnus/ von dannen weg/ und nach Langen-Salza begeben/ allda ihr gleichfalls/ gegen Ablegung gebührlicher und schuldiger Pflicht/ das Bürger-Recht erhalten. Ob nun wol etliche Leute wegen eurer Handhierung/ euch und euren Kindern eine Macul anhängen/ und ehrlicher Zünffte und Amter nicht fähig oder tüchtig erachten wollen. Dieweil aber dannoch eure Handhierung in Rechten nirgends verboten/ oder sonst zu befinden/ daß diejenige/ so solche treiben/ vor unrichtig zu achten/ nach mehrerm Inhalt der überschickten Beylag und ihrer Frag. So möget ihr auch zu Aemtern nach Beschaffenheit derselben/ wol gezogen/ und euren Kindern in ehrliche Zünffte und Innungen sich zu begeben/ mit Bestand Rechts nicht verwegert werden. B. R. W. Add. Adrian. Bayer. in Tyrone cap. 6. §. 8. num. 266. & seqq. in specie verb. num. 271. Richter. p. 2. decif. 80. n. 11. in fin. & Hahn. ad Welenb. tit. de his, qui not. infam. num. 2. verb. aliam. in fine. Inmittelst aber ist von diesen Schwein-Schneidern zu mercken/ daß/ so durch ihre Verschulden einige

Verwahrlosung beschehen/ sie den dadurch verursachten Schaden ersetzen müssen/ per §. 7. Inst. l. 7. §. 1. & l. 2. ff. ad L. Aquil. nec non l. 132. de R. J. Die unversehene Zufall aber haben selbige/ (sofern sie solche nicht fremdlich auf sich genommen/) keines weges zu verantworten/ per l. 23. ff. de R. J. l. 6. C. de pign. act. & l. 9. §. 2. ff. locati. Und so viel von dem ersten Fall/ da der Haus-Vatter die gemästete Schwein in sein Haus zu schlachten Willens ist.

Im andern Fall aber/ da er nemlich selbige zu verkaufen vor hat/ kan er sich ebenfalls hierdurch einen grossen Gewinn machen/ Klock. lib. 2. de arar. cap. 4. p. 75. Er muß aber hierbey wol zusehen/ daß er eine gute/ richtige/ gesunde Waar/ so Kauffmanns-Gut ist/ verkauffe/ massen er andergehalten seiden müste/ daß ihm seine francke Schweine wieder heimgeschlagen/ oder/ nach bewandten Umständen/ der Kauff-Schilling entweder zuruck behalten/ oder/ wann er schon bezahlet worden/ wiederum abgefordert werde/ weßten nur diese Mängel und Fehler schon zur Zeit des Contractis an diesem Vieh gewesen/ und nicht erst nach ihrem an dasselbige gekommen sind/ allermassen in diesem letzten Fall/ wann nemlich die Schwein übertrieben worden/ und in die Hüh gefossen/ oder auch auf der Weidung giftete ungesunde Kräuter gegessen/ mithin hierdurch giftig worden/ der Verkaufser solches nicht zu verantworten hat/ wie und welcher Gestalten aber solches zu erkennen/ und wer darüber zu judiciren habe? solches ist von uns bey der Pferd-Zucht cap. 24. 25. & 26. (da wir auch von den Mängeln und Krankheiten des Viehs gehandelt/) weitläufigt erörtert worden. Dergleichen hat auch der Verkaufser hiervor nicht zu sehen/ wann der Fehler so beschaffen/ daß er in die Augen fällt/ und mit leichter Mühe gesehen werden kan/ massen dann der Kauffser sich selbst zu imputiren/ daß er die Augen nicht recht aufgethan. l. 1. §. 1. ff. de Edil. Edict. Ad. §. 1. Saxon. ad art. 97. ibi: Und dieses ist zu vernemen vom verborgenen Wandel/ der unschaulich wäre/ oder unsichtig; Woraus dann abzunehmen/ daß/ wann einem Mehger ein Schwein/ so die Finnen hat/ verkauft worden/ der Verkaufser für solchen Fehler nicht sehen dürffe/ massen derselbige von den Schwein-Schauern/ durch Aufmachung des Mauls/ und Befestigung der Zunge mit leichter Mühe wahr genommen werden kan. vid. Coler. p. 2. decif. 228. num. 8. & ult. & Richt. p. 2. decif. 95. n. 25.

Dahero dann die Schöpffen zu Leipzig Anno 1627. im Monat Majo, in einer solchen Begebenheit also gesprochen: Obwol sonst diejenige/ so ein unrichtig Vieh verkaufft/ Kauffern das Kauff-Geld wieder herans zu geben verbunden/ diemwel ihr aber dannoch selbst berichtet/ daß man an dem Schwein/ so von Melchior Kumeln erkaufft/ die Finnen sehen und spüren kan/ und ihr gleichwol bey Erkauffung dessen nicht Acht gehabt; so habe ihr euch selbst die Schuld billig zu messen/ und seyden demnach das Kauff-Geld vom Verkaufser zu fordern nicht berechtiget. V. R. W. vid. Carpzov. Jurispr. forens. p. 2. Conf. 34. def. 16. Wegen dann in sol bestellten Republicquen über dergleichen Vieh nicht allein die Schau pflegt geführt zu werden/ vid. Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 16. l. 3. rubr. von Fertigung der Pferd-Schwein und anderer Thier. §. fin. Item Reform. der Stadt Franck-

Franckfurt. p. 1058. in dem Herkommen ber/ auf eine werde. vid. R. verb. Wörden den Thier/ so sollen sie durc werden/ und eben laut/ b Franckfurt. in so mit der E ob gleich die der Verkaufse nach/ wann s Mast verkau wann sie abe Tag lang/ V Sonderb sehen/ daß sie ke Fleisch verkau nicht geben/ al emmet haben. nun vor diesem em Stadt. V den Säu-Me getragen/ dan get werden mög praefect. urb. al voc. Porcinarii. Gleichwie massen ein grof fit werden may zuweilen durc Schaden zujeh bet/ wann er s ben läßt/ mit durch Wegfrei nicht geringen

Frankfurt. p. 2. tit. 9. §. 7. sondern es ist auch einiger Orten Herkommens / daß der verkaufften Schwein halber / auf eine gewisse Zeit die Wehrschafft geleistet werde. vid. Reformat. der Stadt Nürnberg. c. 1. in verb. Würden dann Schwein / oder andere dergleichen Thier / so der Schau bedürffen / verkaufft / so sollen sie durch die Schau dem Käufer gefertiget werden / und die Wehrschafft vierzehn Tag / wie oben laut / bestehen. Item, Reformat. der Stadt Frankfurt. in verb. Schwein und andere Thier / so mit der Schau pflegen verkaufft zu werden / ob gleich dieselbige Schau geschehen / so soll doch der Verkäufer bey uns hergekommenem Gebrauch nach / wann solche Schwein zum Einlegen und der Mast verkaufft werden / auf vier Wochen lang / wann sie aber zur Schlacht verkaufft / auf drey Tag lang / Wehrschafft zu thun schuldig seyn. 2c.

Sonderheitlich aber haben sich die Metzger fürzu sehen / daß sie kein ungesundes und krankes Schweinen / Fleisch verkauffen / auch solches nach dem rechten Gewicht geben / allermassen wir an einem andern Ort bereits erinnert haben. Welches eben auch die Ursach ist / warum vor diesem die Römer dem Praefecto urbis, oder ihrem Stadt- Vogt / die Vorsorg und die Aufsicht über den Saumarkt und das Schweinene Fleisch aufgetragen / damit nemlich allen Betrügeren vorgebeugt werden möge / gleichwie solches ex l. 1. §. II. ff. de offic. Praefect. urb. abzunehmen ist. Add. Calvin. Lexico Juris voc. Porcinarii, &c.

Gleichwie nun von den Schweinen jetzt gedachter Massen ein grosser Nutzen in die Haushaltung geschaffet werden mag: Also kan sich auch ein Haus- Vatter zuweilen durch seine Unvorsichtigkeit einige Gefahr und Schaden zuziehen / welches nicht allein hierinnen beschiet / wann er selbige auf frembde Felder und Hölger treiben läst / mithin hierdurch verursacht / daß selbige durch Wegfressung der Eicheln / oder in andere Wege nicht geringen Schaden thun / dergleichen Schaden er

demnach dem Grund- oder Forst- Herrn / nach demjenigen Werth / nach welchem die Eicheln zu der Zeit / da sie von seinen Schweinen gefressen worden / hätten angebracht werden können / hinwiederum ersetzen muß. vid. Oldendorp. class. act. 6. art. 19. num. 6. Zu welcher Ersetzung auch derjenige gehalten ist / der die Früchte / so von seines Nachbarn Grund und Boden / von denen herüberhangenden Bäumen / auf den Seinigen gefallen / von seinen Schweinen auffressen lassen / v. l. qui servandarum. 14. §. f. ff. de P. V. Add. Oldendorp. c. 1. inter affin. remed. n. 1. & Weizenegger. de servitut. Dissert. 4. cap. 6. §. 22. Wiewolen auch der Hirt / wann nemlich durch sein Versehen etwas dergleichen vorgegangen / zur Ersetzung des Schadens angehalten werden kan. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 18. c. 24. num. 8. sondern es kan sich auch solches alsdann zutragen / wann die Schweine auf ein fremdes Gut getrieben worden / und auf demselben / oder auch auf dem gemeinen Weeg durch ihr gewöhnliches Herumwühlen die Felder und den Weeg verderbet haben / davon von uns bey dem 31. Cap. des IV. Buchs. §. 4. verfl. absonderlich aber gebühret sichs. 2c. gehandelt worden ist.

Endlichen ist von den Schweinen zu mercken / daß von denselben auch der Zehend nach eines jeden Orts Gewohnheit / das ist / je zuweilen in Natura, zuweilen aber in Geld zu bezahlen seye / gestalten dann hiervon Lælius in seinen Anmerkungen über des Joh. von Werndle Zehend- Recht. lib. 2. cap. 1. questione 5. verfl. Decimæ succulorum, &c. bezeuget / daß in Bayern / und in der Oberrhein- Pfalz allezeit das zehende Stück gereicht werden müsse: Da hingegen Dietherr. in seinem nützlichen Unterrichte vom Zehend- Recht. cap. 5. darthut / daß einiger Orten je zuweilen von einer Büchse ein Schwein / oder auch 15. Kreuzer entrichtet werden / so / daß in dieser Materie auf eines jeden Orts Gewohnheit hauptfachlich zu sehen ist.

Paril. conf. 25. n. 36.



verursachen
7. §. f. & l. 2.
ie unversehene
e nicht freylich
verantworten /
§. 2. ff. locati.
Haus- Vatter
chten Willens

nlich selbige zu
hierdurch einen
ie arar. cap. 4.
/ daß er eine
kauffmanns-
sten leiden müs-
er heimgefüh-
/ der Kauf-
/ wann er schon
werde / wofen
Zeit des Coe-
t erst nach sol-
lassen in diesen
betrieben wor-
der Wehrsch-
n hierdurch an-
zu verantwor-
solches zu er-
be? solches ist
25. & 26. (da
nckheiten des
worden. Des
nicht zu sehen /
ie Nutzen fällt
/ müssen dann
die Nutzen nicht
. Add. gloss. Jur.
rechnen vom
wäre / oder
/ daß / wann es
men hat / von
nen Fehler nicht
en Schwanz
s / und Besch-
genommen wer-
un. 3. & ult. &

Leipzig Anno
in Begebenheit
enige / so ein
in das Kauf-
den / diewel-
/ daß man an-
meln verkaufft
nd ihr gleiche
Acht gehabt;
d billig zuwe-
iff- Geld vom
iget. V. A. W.
L. def. 16. Was
quen über des
pfeget gefüh-
et Nürnberg-
ferd / Schwein
nar. der Stadt
Frankf.